



**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
NORDTHÜRINGEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENTIN

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen
18.06.2026

PV-Beschluss Nr. 17 / 02 / 2026

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom
18.06.2026.

Beschluss:

Die Mitglieder der Planungsversammlung beschließen die Entlastung der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen und der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt für das Jahr 2025 gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Begründung:

Nach § 80 Abs. 3 ThürKO in der zurzeit gültigen Fassung ist nach der Feststellung der Jahresrechnung der Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises zur Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 vom 05.05.2026 ergaben sich im Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2025 keine Gründe, die einer Entlastung entgegenstehen.

Entsprechend § 38 Abs. 1 ThürKO hat die Präsidentin an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Mitglieder gesamt: 18, Anwesende Stimmberechtigte: 14

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: -

Enthaltung: -

Dr. Marion Frant
Präsidentin



Dienststempel